

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

– Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/506, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 –

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 06 02, Titel 684 05 – Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit – werden die Mittel in Höhe von 187 013 000 DM so umgeschichtet, daß zugunsten der Stiftung „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V.“ 8 228 572 DM bereitgestellt werden.

Bonn, den 23. März 1995

Dr. Christa Luft
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die Mittel im Kapitel 06 02 Titel 684 05 – Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit – werden ausschließlich für parteinahe Stiftungen und ausschließlich den im Bundestag vertretenen Parteien CDU, CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereitgestellt.

Die PDS wurde dabei seit 1991 ausgeschlossen.

Die Verteilung der Mittel unter die Stiftungen der oben genannten Parteien erfolgt im Ansatz nach einem vereinbarten Anteil an den Sitzen im Bundestag. Als 100 Prozent wurden dabei in den vergangenen Jahren die Sitze im Bundestag ohne die Sitze der PDS/Linke Liste bzw. der PDS angesetzt:

Konrad-Adenauer-Stiftung	33,18 Prozent
Friedrich-Ebert-Stiftung	33,18 Prozent
Hanns-Seidel-Stiftung	14,22 Prozent
Friedrich-Naumann-Stiftung	14,22 Prozent
Stiftungsverband Regenbogen	5,20 Prozent.

Damit wurden seit 1991 Mittel in Höhe von 19 Mio. DM für die parteinahen Stiftungen der CDU, CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verteilt, obwohl sie nach den Wählerstimmen und den für die Parteien vereinbarten Regelungen für eine parteinahe Stiftung der PDS hätten bereitgestellt werden müssen.

Darüber hinaus wird der Wählerwille weiter dadurch mißachtet, daß mit den ausgereichten Stiftungsmitteln Argumentationen für die Auseinandersetzung mit einer anderen im Bundestag vertretenen Partei, die keine Mittel für eine parteinahe Stiftung erhalten hat – der PDS –, erarbeitet werden. Die Konrad-Adenauer-Stiftung erstellte im April 1994 eine interne Studie zur PDS und erklärte sie zum zentralen Thema für den Monat Mai 1994.

Insgesamt wurden 1994 in diesem Titel für die parteinahen Stiftungen der CDU, CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne gesetzliche Grundlage, nur durch Vereinbarungen zwischen diesen Parteien 170,2 Mio. DM bereitgestellt. Das ist allein in diesem Titel noch einmal soviel, wie diese Parteien durch die gesetzlich geregelte Parteienfinanzierung erhalten:

Konrad-Adenauer-Stiftung	57,1 Mio. DM
Hanns-Seidel-Stiftung	25,6 Mio. DM
Friedrich-Naumann-Stiftung	23,6 Mio. DM
Friedrich-Ebert-Stiftung	55,2 Mio. DM
Stiftungsverband Regenbogen	8,7 Mio. DM.

Insgesamt erfolgt unter anderen in folgenden Haushaltstiteln eine weitere Finanzierung der parteinahen Stiftungen der im Bundestag vertretenen Parteien CDU, CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- im Einzelplan 04 – Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes –
im Kapitel 04 03 Titel 685 05 – Allgemeine informationspolitische Maßnahmen – 52 000 DM (1993),
- im Einzelplan 30 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie –
im Kapitel 30 21 Titel 681 01 – Zuschüsse an Studentenförderwerke – 34,8 Mio DM,
im Kapitel 30 23 Titel 652 01 – Programm zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und zum Offenhalten der Hochschulen in besonders belasteten Fachrichtungen – 1,3 Mio. DM,
im Kapitel 30 23 Titel 652 04 – Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet – 1,3 Mio DM (1993),
im Kapitel 30 23 Titel 685 02 – Programm zur Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung, insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – 3,7 Mio. DM (1993),

- im Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag –
im Kapitel 0201 Titel 685 09 – Kosten der Aufbereitung und Erhaltung zeitgeschichtlich bedeutsamer Archivalien –,
- im Einzelplan 05 – Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes –
im Kapitel 0504 Titel 681 11 – Stipendien und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studenten und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung – 14,4 Mio DM (1993),
im Kapitel 0504 Titel 686 17 – Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen – 30,8 Mio DM (1993),
- im Einzelplan 23 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung –
im Kapitel 2302 Titel 686 03 – Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen – 68 900 DM (1993),
im Kapitel 2302 Titel 686 04 – Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern – 237 Mio. DM (1993) ausschließlich für die parteinahen Stiftungen der CDU, CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
im Kapitel 2302 Titel 686 12 – Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten – 28 900 DM (1993).

Die Mittel für die parteinahen Stiftungen summieren sich auf:

1990	1991	1992	1993
450 Mio. DM	617 Mio. DM	650 Mio. DM	645 Mio. DM

Sie sind damit höher als die Mittel, die zur direkten Finanzierung der Parteien ausgegeben werden.

Die PDS wurde dabei seit 1991 ausgeschlossen.

Damit wurden seit 1991 Mittel in Höhe von insgesamt 61,2 Mio. DM für die parteinahen Stiftungen der CDU, CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verteilt, obwohl sie nach den Wählerstimmen und den für die Parteien vereinbarten Regelungen für eine parteinahe Stiftung der PDS hätten bereitgestellt werden müssen.

